

Zentrale Verwaltung und Personal - Abt. Zentrale Verwaltung -
der Stadt Neumünster

AZ: 10.1 VwG Krause

Mitteilung-Nr.: 0015/2018/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Haupt- und Finanzausschuss der Gemeinde Bönebüttel	12.09.2022	Ö	Kenntnisnahme
Gemeindevertretung der Ge- meinde Bönebüttel	24.10.2022	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Stellungnahme der Gemeinde gem. §
28 Abs. 1 Ziff. 21 GO i. V. m. § 7 Abs. 3
Kommunalprüfungsgesetz zum
Abschlussbericht über die überörtliche
Prüfung der Gemeinde Bönebüttel für
die Jahre 2016 - 2020**

Begründung:

Gemäß § 7 Abs. 3 Kommunalprüfungsgesetz hat die kommunale Körperschaft zu dem Ergebnis der Prüfung gegenüber der Prüfungsbehörde und der Kommunalaufsichtsbehörde binnen 6 Monaten Stellung zu nehmen.

Mit der Bitte um Kenntnisnahme erhalten Sie anliegend den Prüfbericht und die Stellungnahme der Verwaltung zum Abschlussbericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Bönebüttel für die Jahre 2016 – 2020.

Die Kommunalaufsicht hat am 18.08.2022 ebenfalls eine Ausfertigung erhalten.

Die Prüfungsfeststellungen wurden von der Verwaltung ausgewertet und die Beanstandungen wurden und werden schrittweise in enger Zusammenarbeit mit dem Bürgermeister ausgeräumt.

gez. Gawlich

Ernst Gawlich
Bürgermeister

Anlagen: - Abschlussbericht über die überörtliche Prüfung der Gemeinde Bönebüttel für die Jahre 2016 – 2020
- Stellungnahme der Verwaltung